

## SCHUTZKONZEPT DER KUK

Schulbetrieb während der Covid-19 Pandemie ab 01.12.2021 bis auf Weiteres

Für das Schutzkonzept verantwortlich:

Urs Kaufmann, Schulleitung, [urs.kaufmann@kuk2000.ch](mailto:urs.kaufmann@kuk2000.ch)

Stellvertretung: Helene Hess, stv. Schulleitung, [helene.hess@kuk2000.ch](mailto:helene.hess@kuk2000.ch)

KUK GmbH

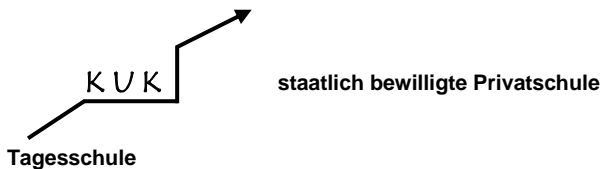
Zentrum Meierwis 1

8606 Greifensee

044 / 825 49 40

e-mail: [info@kuk2000.ch](mailto:info@kuk2000.ch)

[www.kuk2000.ch](http://www.kuk2000.ch)



staatlich bewilligte Privatschule

## 1. Einleitung

Gestützt auf das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf.download.pdf/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20obligatorische%20Schulen.pdf>) und auf den Regierungsratsbeschluss RRB-2020-704 wird dieses Konzept erlassen. Es gilt ab Schuljahr 2020/2021 bis auf weiteres.

## 2. Zielsetzung

Alle an der Schule beteiligten Personen halten sich an die Massnahmen und setzen diese um. Ziel des Konzeptes und der Massnahmen ist, die Anzahl Erkrankungen auf niedrigem Niveau zu halten. Dabei hat der Schutz der Gesundheit Priorität.

## 3. Risikogruppen

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gilt. Massnahmen, die über die grundlegenden Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz hinaus gehen, sind nicht notwendig.

## 4. Allgemeine Schutzmassnahmen

1. Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:

- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen (mind. 3x täglich, nach schulinternem Plan)
- Maskenpflicht in Innenräumen für Schülerinnen / Schüler ab der 4. Primarklasse
- Maskenpflicht in Innenräumen für Erwachsene
- Händeschütteln vermeiden
- ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen
- bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben
- Desinfektion von Türfallen und Flächen (4x täglich, nach schulinternem Plan)
- kein Teilen von Essen oder Getränken
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben dem Schulareal fern

2. Kontakte müssen zurückverfolgt werden können (contact tracing).

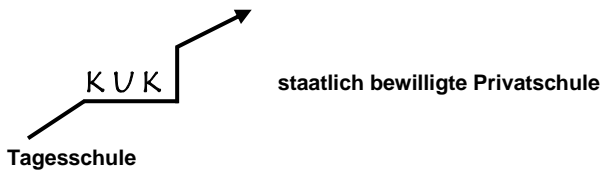
3. Repetitive Testungen seit April 2021

## 5. Mitarbeitende

1. Die Regelungen sind im Anhang „Schulische Abläufe bei Krankheitsfällen“ beschrieben.

2. Folgende Hygienemassnahmen sind zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen gültig:

- für Erwachsene gilt Maskenpflicht in Innenräumen
- zwischen Erwachsenen untereinander sowie Erwachsenen zu Schülerinnen und Schülern wird grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten.



staatlich bewilligte Privatschule

**Nachhilfeunterricht, Gruppenkurse, Prüfungsvorbereitung**

- in den Lehrerräumlichkeiten und möglichen Begegnungszonen wird der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Metern untereinander eingehalten.
- ausgiebiges Lüften nach jeder Lektion oder häufiger. In jedem Klassenzimmer befindet sich ein CO<sub>2</sub>-Messgerät
- Physische Treffen (Mittagspausen) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen

## **6. Massnahmen Schülerinnen und Schüler**

1. Die Regelungen sind im Anhang „Schulische Abläufe bei Krankheitsfällen“ beschrieben.
2. Folgende Hygienemassnahmen sind zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen gültig:
  - reinigen der Pulte (mind. 1x täglich, nach schulinternem Plan)
  - kein Teilen von Essen oder Getränken
  - für Schülerinnen / Schüler ab der 4. Primarkasse gilt Maskenpflicht in Innenräumen

## **7. . Unterricht**

Der Präsenzunterricht findet nach Stundenplan statt. Freifächer finden nicht statt.

## **8. Tagesstrukturen**

Die Tagesstrukturen sind in diesem Schutzkonzept eingeschlossen. Für sie gelten dieselben Massnahmen sinngemäss.

## **9. Pausen**

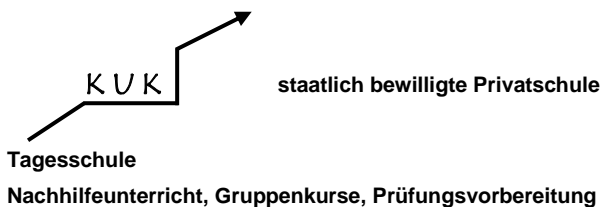
1. Die Pausen finden unter den geltenden Massnahmen statt.
2. Sport findet nach Stundenplan statt.

## **10. Auftreten von Erkrankungen im Schulbetrieb**

1. Die Regelungen sind im Anhang „Schulische Abläufe bei Krankheitsfällen“ beschrieben.
2. Sowohl die Durchführung eines Corona-Tests als auch das Testergebnis (negativ oder positiv) sind gleichentags unaufgefordert der Schulleitung mitzuteilen.
3. Bei kurzfristigen Absenzen von Lehrpersonen werden die Schülerinnen / Schüler durch die Klassenassistenten betreut. Wird längerfristig kein Ersatz gefunden, werden Schülerinnen / Schüler im äussersten Notfall nach Rücksprache und im Einverständnis der Eltern nach Hause geschickt.

## **11. Lager, Exkursionen und Veranstaltungen**

1. Schulveranstaltungen, Lager und Exkursionen, Schulreisen im öffentlichen Verkehr können mit einem entsprechenden Schutzkonzept stattfinden.
2. Bei Miteinbezug von Erwachsenen/Eltern sind generell die Verhaltens- und Hygieneregeln zu beachten.



## Anhang

Der Anhang setzt sich aus Informationen der website der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zusammen, <https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion.html>

### Schulische Abläufe bei Krankheitsfällen

#### Kind oder Erwachsene zeigt Symptome

Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen mit: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt (z.B. COVID-19-Test).

#### Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

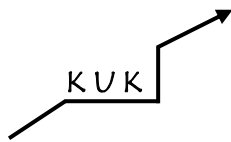
Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule die obengenannten Symptome, muss sie sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern vermeiden, begibt sich umgehend nach Hause und meldet sich bei der Hausärztin / dem Hausarzt. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

#### Kinder & Jugendliche

Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule die oben genannten Symptome, muss das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von zwei Metern Abstand) und die Eltern müssen informiert werden. Das Kind oder der/die Jugendliche soll so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt, nach Hause gebracht (unter Vermeidung der ÖV) und bei der Hausärztin / dem Hausarzt gemeldet werden. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt das erkrankte Kind mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

#### Hinweis

Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.



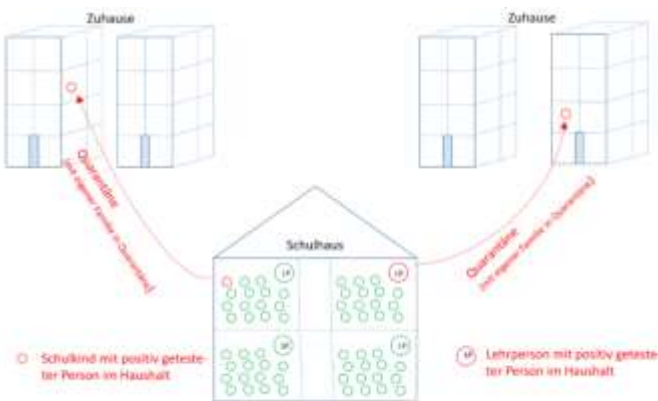
staatlich bewilligte Privatschule

Tagesschule

Nachhilfeunterricht, Gruppenkurse, Prüfungsvorbereitung

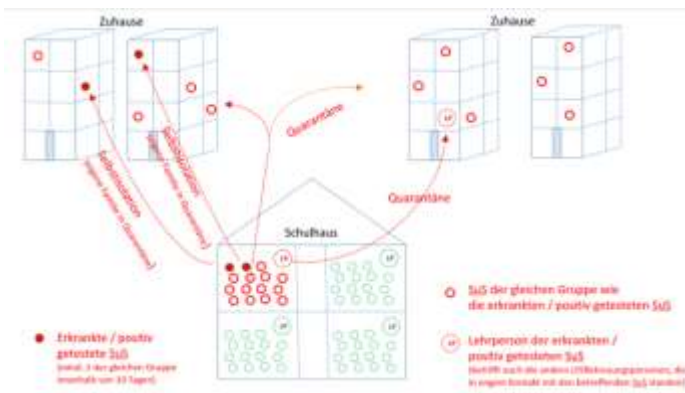
### Eine Person im Haushalt einer Lehrperson/Betreuungsperson oder eines Schülers/einer Schülerin ist an COVID-19 erkrankt

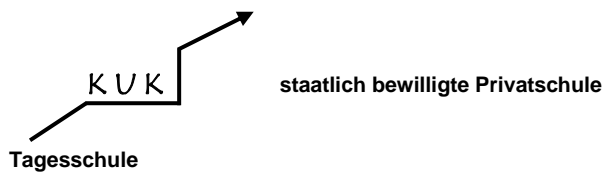
Erkrankt eine Person an COVID-19, die im selben Haushalt lebt wie eine Lehr- oder Betreuungsperson, eine Schülerin, ein Schüler, begeben sich alle im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne. Weitere Personen aus der Schule müssen nicht in Quarantäne. Es sind keine weiteren Massnahmen und keine Elterninformationen notwendig.



### Mehrere Kinder/Jugendliche sind an COVID-19 erkrankt

Treten innerhalb von zehn Tagen in derselben Gruppe/Klasse zwei oder mehr Fälle auf, meldet der schulärztliche Dienst dies dem kantonsärztlichen Dienst. Dieser prüft, für welche Gruppen von Personen (Lerngruppen, Klassen, Subteams, Lehr-, oder Betreuungspersonen etc.) über die Indexfälle hinaus eine Quarantäne für notwendig ist. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klassen.





Nachhilfeunterricht, Gruppenkurse, Prüfungsvorbereitung

staatlich bewilligte Privatschule

## **Kind oder Erwachsene/r ist positiv auf COVID-19 getestet**

Wenn eine Schülerin, ein Schüler oder eine erwachsene Person einer Schule positiv getestet worden ist, nimmt die Schulleitung mit dem kantonalen Schularzt Kontakt auf und wird dann über die notwendigen und verbindlichen Massnahmen informiert. Die Schulleitung informiert die Eltern und die Mitarbeitenden über die getroffenen Massnahmen.

Version 9, 01.12.2021

KUK GmbH  
Zentrum Meierwis 1  
8606 Greifensee  
044 / 825 49 40  
e-mail: [info@kuk2000.ch](mailto:info@kuk2000.ch)  
[www.kuk2000.ch](http://www.kuk2000.ch)